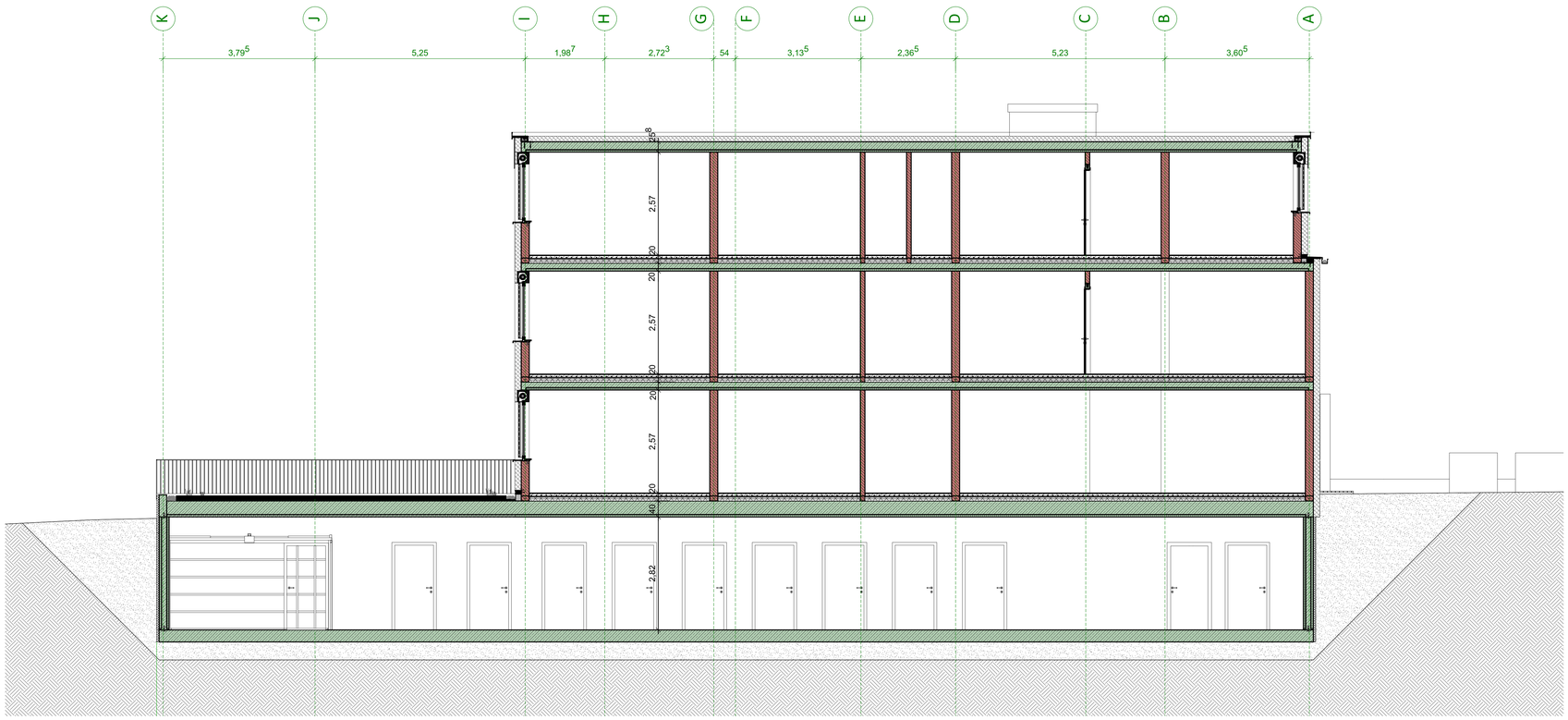

SCHNITT M. 1 / 50

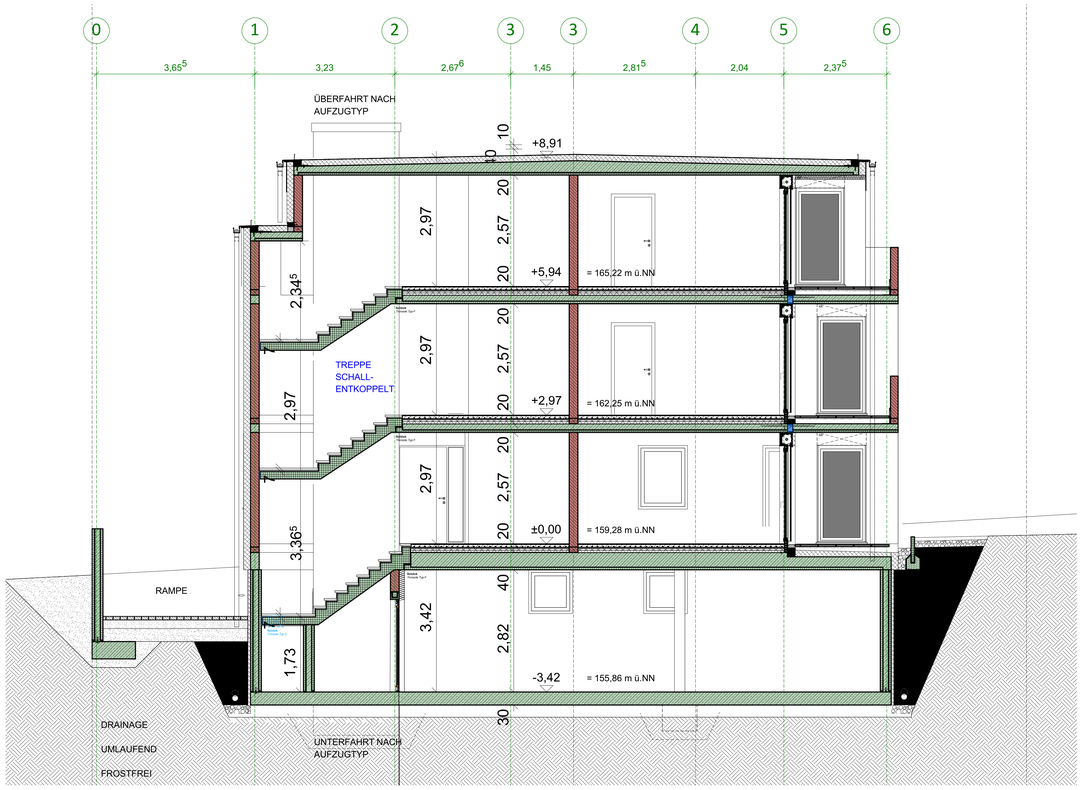

SCHNITT M. 1 / 50

LEGENDE

MAUERWERK	OK FF = OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN
BETON	OK RF = OBERKANT ROHFUSSBODEN
WÄRMEDÄMMUNG	BRH = BRÜSTUNGSHÖHE
TROCKENBAU	ORK = OHNE ROLLADENKASTEN
HOLZ	RK = ROLLADENKASTEN

0 5 10 cm

INDEX

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	VK	PLANERSTELLUNG

AUSZUG BEBAUUNGSPLAN

ZU BEACHTEN

VOR AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN SIND ALLE IN DIESEM PLAN GEMACHTEN ANGABEN VON ALLEN AN DER AUSFÜHRUNG BETEILIGTEN EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN.

DIE EXAKTEN GRENZABSTÄNDE DES/DER GEPLANTEN BAUVORHABENS/GEBÄUDE/S MÜSSEN VON EINEM ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEUR (ÖbVI) ODER DEM ZUSTÄNDIGEN KATASTERAMT VOR BAUBEGINN DURCH EINE FEINABSTECKUNG GEMÄSS DEN VORGABEN DER JEWEILIGEN LANDESBAUORDNUNG GESICHERT WERDEN.

BEI DEN HÖHENANGABEN HANDELT ES SICH UM KEINE AMTLICHEN NN - HÖHEN. SOMIT WIRD BEI DEN HÖHENANGABEN KEIN ANSPRUCH AUF KORREKTHEIT GEWÄHRLEISTET.

2. RETTUNGSWEGE MIT EINEM ELEKTRISCHEN ANTRIEB MÜSSEN MIT EINEM AKKU ODER EINER NOTHANDKURBEL VERSEHEN WERDEN.
DAS LICHTE ÖFFNUNGSMASS DES 2. RETTUNGSWEGES MUSS MINDESTENS 0,9m x 1,20m BETRAGEN. DIE BRÜSTUNGSHÖHE DARF MAXIMAL 1,00m, GEMESSEN AB OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN, BETRAGEN.
JEDE NUTZUNGSEINHEIT MUSS IN JEDEM GESCHOSS ÜBER MINDESTENS EINEN 2. RETTUNGSWEG VERFÜGEN.

LBO SAARLAND : IN WOHNUNGEN MÜSSEN SCHLAFRÄUME UND KINDERZIMMER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN.
DIE ANGEGEBENEN FLÄCHEN SIND ROHBAUMASSE.

ALLE HÖHENKOTEN BEZIEHEN SICH AUF +/- 0.00 = OK FF IM EG
ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN STATISCHEN KONSTRUKTIONSPLÄNEN, DEM ENEVNACHWEIS UND SÄMTLICHEN DETAILPLÄNEN DES ARCHITEKTEN UND DER FACHINGENIEURE.

ALLE MAßE SIND VOM AUFTRAGNEHMER EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN BZW. AM BAU ZU NEHMEN. UNSTIMMIGKEITEN SIND DER BAULEITUNG VOR ARBEITSBEGINN ZU MELDEN. ALLE ANGABEN ÜBER SCHLITZE UND DURCHBRÜCHE SIND VOR DER AUSFÜHRUNG VOM HAUPTUNTERNEHMEN GEMEINSAM MIT DEN RPOJEKTANTEN ZU PRÜFEN. WERKPLÄNE DER AUSFÜHRENDEN FIRMEN GELTEN NUR IN VERBINDUNG MIT DEM FREIGABEVERMERK DES ARCHITEKTEN.

DIE ANGEGEBENEN FLÄCHEN SIND ROHBAUMASSE.
ALLE FENSTERÖFFNUNGEN BEZIEHEN SICH AUF DAS ROHBAUMASS.
ALLE DECKENDURCHBRÜCHE MÜSSEN BRANDSCHUTZTECHNISCH DEN ERFORDERNISSEN ENTSPRECHEN:
LBAUO RHEINLAND-PFALZ §44 ABS. 7 : IN WOHNUNGEN MÜSSEN SCHLAFRÄUME UND KINDERZIMMER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

IN JEDER WOHNEINHEIT MUSS MINDESTEN 1M² ABSTELLRAUM VORHANDEN SEIN.

VOLKER KRÄMER
ARCHITEKTURBÜRO

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN :
NEUBAU MEHRFAMILIENHAUS MIT TIEFGARAGE
SINZER STRASSE 40, D-66706 NENNIG

BAUHERRSCHAFT :
HERR NAZIM SMAILAGIC
ODENWALDSTRASSE 16, D-65232 TAUNUSSTEIN

PLANINHALT:
SCHNITTE

PLAN:	A 531	BLATT-NR. 10.1
MASSSTAB	1:50	
PLANFORMAT	DIN A0 / 1189 x 841 MM	
DATUM	21.04.2024	

UNTERSCHRIFT BAUHERRSCHAFT :
UNTERSCHRIFT BAUVORLAGEBERECHTIGTER :

ARCHITEKTURBÜRO VOLKER KRÄMER
UNTER DER HARDT 17 · 54439 SAARBURG · TEL 06581-923170 · FAX 923169
MOBIL 0171-3600230 · INFO@ARCHITEKT-VOLKER-KRAEMER.DE
WWW.ARCHITEKT-VOLKER-KRAEMER.DE